

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 327-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	07.05.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Plakatwerbetafel für wech-selnde Produktwerbung in Engen, Hegaustraße 18, Flst.Nr. 323

Der Bauherr plant in der Hegaustraße 18 eine Werbeanlage zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B491 Aacher Straße“ rechtsverbindlich seit 09.02.2011 und der Örtlichen Bauvorschriften „L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B491 Aacher Straße“ rechtsverbindlich seit 04.10.2012.

Es ist eine auf einem Monofuß aus feuerverzinktem Stahl, rundum mit Aluminium verkleidet, 3,66 x 2,60 m große Werbetafel, beidseitig sichtbar in einer Höhe von etwa 2,50 m über dem Boden geplant. Die Werbetafeln sollen für wechselnde Produktwerbung genutzt werden.

Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet fest. Gemäß den Örtlichen Bauvorschriften sind in Mischgebieten Werbeanlagen nur innerhalb der Baufenster zulässig. Ausgenommen hiervon können Werbeanlagen am Ort der Leistung auch außerhalb der Baufenster zugelassen werden. Die generelle Beschränkung der Werbeanlagen auf die Baufenster sollte sicherstellen, dass entlang der Straßen keine Überlagerung durch Werbeanlagen und somit auch keine zu große Ablenkung vom Straßenverkehr erfolgt.

Im Bereich des Bebauungsplanes bestehen ähnliche, ältere, vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften errichtete großflächige Werbeanlagen in der nördlichen Hegaustraße, im Bereich der ehemaligen Tankstelle, die vor der Erstellung des Bebauungsplans bereits gebaut wurden.

Dem Bauherrn wird empfohlen umzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.

Anlagen: